



Beschleunigung umweltrelevanter Zulassungsverfahren durch flexible Genehmigungsteams

Hintergrundpapier zur ReaFlex Konzeptstudie

Die Diskussion um die Beschleunigung umweltrelevanter Zulassungsverfahren ist nicht neu. In den letzten Jahren hat sie nochmals Fahrt aufgenommen – auf der politischen Ebene durch den Pakt für Planungsbeschleunigung zwischen Kanzler und Ministerpräsidenten (2023), innerhalb der Verwaltung, in Umweltverbänden, in der Literatur. Entweder wird dabei vorrangig mehr oder weniger summarisch das ganze Themenfeld adressiert oder es werden einzelne gesetzgeberische Maßnahmen der vergangenen Jahre behandelt. Wenn man von dem neuen Instrument des Projektmanagers absieht, werden Maßnahmen auf der Personalebene jedoch allenfalls gestreift.

Daher wird der Ansatz eines flexiblen Austausches von Personal in Genehmigungs- und Zulassungsbehörden als zusätzliches Instrument zu bestehenden Behördenstrukturen - der FGT-Ansatz- in folgender Struktur vorgeschlagen:

1. Für die Ertüchtigung der Infrastruktur sind die Genehmigungs- und Zulassungsbehörden zentral. Der Bedarf an qualifizierten Sachbearbeiter*innen wird steigen, um die vielen Verfahren in den nächsten Jahren zu bewältigen. Bereits jetzt ist ersichtlich, dass durch das Ausscheiden der Babyboomer-Generation die Nachbesetzung von Stellen nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden kann.
2. Der Pakt für Planungsbeschleunigung aus dem Herbst 2023 hat bereits erste praktische Maßnahmen eingeleitet, um die Genehmigungs- und Zulassungsbehörden funktionsfähiger zu machen. Digitale Instrumente und Künstliche Intelligenz (KI) sind mittel- und langfristige Lösungen in diesem Bereich, sie helfen allerdings nicht kurzfristig und nur in bestimmten Abschnitten des Zulassungsverfahrens. Der Projektmanager gem. § 2b 9. BImSchV kann in Einzelfällen die behördliche Arbeit unterstützen, benötigt durch Ausschreibungsverfahren jedoch zunächst zusätzliche personelle Kapazitäten.
3. Der Problemdruck besonders im Bereich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und hier speziell im Bereich der Anlagengenehmigungen für Windkraftanlagen bleibt sehr hoch. Nicht alle Bundesländer können – wie das Bundesland Bayern 2024 - 100 zusätzliche Stellen den Genehmigungs- und Zulassungsbehörden kurzfristig zur Verfügung stellen. Es braucht daher im Personalbereich bundesweite Instrumente, die rasch wirksam, flexibel und sofort nutzbar sind - und die keine neuen gesetzlichen Änderungen benötigen.
4. Es wird die Schaffung flexibler Genehmigungsteams (FGT) vorgeschlagen, die bundesweit bei Personalengpässen in Zulassungs- und Genehmigungsverfahren eingesetzt werden können. Gedacht vor dem Hintergrund immissionsschutzrechtlicher Verfahren, kann dieses Instrument sukzessive auch im Planfeststellungsbereich Einsatz finden.

Pressekontakt

Jonas Rüffer
jonas.rueffer@ufu.de
T: +49 (0)30 4284 993-26

Inhaltliche Nachfragen

Dr. Michael Zschiesche
michael.zschiesche@ufu.de
T: +49 (0)304284 993-32

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Das UfU ist als eingetragener Verein in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz tätig.



5. Wesentliche Vorteile des FGT-Ansatzes sind:
 - a. der (finanzielle) Aufwand ist vergleichsweise gering
 - b. mit ihm bewegt man sich innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens
 - c. er schafft Entlastung für alle immissionsschutzrechtlichen Verfahren und überall in den beteiligten Bundesländern
 - d. der Zuschnitt ist so flexibel, dass er nach und nach weiterentwickelt werden kann
6. Zentrale Elemente des FGT-Ansatzes sind die Vermittlungsstelle, die Stamm- und die bedürftigen Genehmigungsbehörden: Bei der Vermittlungsstelle handelt es sich um eine neue öffentliche Einheit, die zur Realisierung des FGT-Ansatzes geschaffen wird. Sie ist die zentrale Steuerungseinheit, beispielsweise auf der obersten Ebene eines teilnehmenden Landes angesiedelt, und hat zur Aufgabe, den Abruf-Pool an Mitarbeitenden für die bedürftigen Genehmigungsbehörden zu steuern und zu koordinieren. Dies geschieht, indem sie die Bedarfsmeldungen der Genehmigungsbehörden entgegennimmt, aufarbeitet und Vorschläge für die Zusammensetzung der FGT für den Einsatz entwickelt. Weiterhin kümmert sich die Vermittlungsstelle um die kontinuierliche Aufstockung des Abruf-Pools mit geeigneten Kandidat*innen.
7. Der Abruf-Pool ist eine von der Vermittlungsstelle geführte Datei. Der Pool besteht einerseits aus bereits bestehendem wechselwilligem Personal aus Genehmigungsbehörden und andererseits aus speziell für die Tätigkeit im FGT eingestelltem Personal. Dies können aktuell im öffentlichen Dienst beschäftigte Personen oder Ruheständler sein. Hinzu kommen Personen, die bei der Vermittlungsstelle speziell für Einsätze in FGT eingestellt werden.
8. Ausgelöst durch die Bedarfsmeldung der Genehmigungsbehörden werden von der Vermittlungsstelle aus dem Abruf-Pool in Abstimmung mit den Stammbehörden und den dortigen Personalräten die FGT gebildet. Bei der Zusammensetzung gibt es eine beträchtliche Flexibilität: angefangen von der Entsendung einer einzelnen Person bis hin zu einem größeren Team.

Entsandte Personen oder die Mitglieder des Teams werden zur Genehmigungsbehörde abgeordnet und unterstützen dessen Personal bei der Bearbeitung eines bestimmten Verfahrens oder auch einzelner Verfahrensschritte. An den Zuständigkeiten, insbesondere an der Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigungsbescheide, ändert sich durch die Einbeziehung der FGT nichts.
9. Damit der FGT-Ansatz zum Erfolg führt, müssen einige praktische Voraussetzungen geschaffen werden: Die Etablierung der Vermittlungsstelle zunächst mit 3-5 Personen, die Klärung der vertraglichen Beziehungen zwischen den beteiligten Bundesländern (durch Verwaltungsvereinbarungen) sowie die Finanzierung der Vermittlungsstelle (Anlaufkosten und dauerhafte Finanzierung durch Gebühren) sowie die Klärung der dienstrechtlichen Ebene.
10. Zunächst wird von einem Abruf-Pool in einer Größenordnung von 100 Personen ausgegangen. Hierbei handelt es sich sowohl um Spezialisten, als auch um Generalisten. Finanzmittel werden zunächst benötigt für die Schaffung der Vermittlungsstelle einschließlich des dort gebundenen Personals und der Erfüllung seiner Aufgaben sowie für die operative Abwicklung des jeweiligen FGT-Einsatzes. Die Kosten des angeforderten Personals trägt die anfordernde Genehmigungsbehörde.
11. Der Erfolg des FGT-Ansatzes hängt davon ab, dass sich genügend qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren lassen, die bereit sind, in einem FGT zu arbeiten. Das wiederum setzt Anreize voraus. In Betracht kommen insbesondere mit der Tätigkeit verknüpfte berufliche Vorteile (vor allem –

Pressekontakt

Jonas Rüffer
jonas.rueffer@ufu.de
T: +49 (0)30 4284 993-26

Inhaltliche Nachfragen

Dr. Michael Zschiesche
michael.zschiesche@ufu.de
T: +49 (0)304284 993-32

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Das UfU ist als eingetragener Verein in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz tätig.

raschere – Beförderungen), monetäre Anreize (vor allem Zulagen), Anreize im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit (etwa Home-Office), sonstige Anreize (zum Beispiel spezifische Fortbildungen und Studienförderungen). Die Vermittlungsstelle sollte von Anfang an finanziell hinreichend ausgestattet werden, um die finanziellen Anreize gewähren zu können.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung zur Konzeptstudie: <https://www.ufu.de/downloads/ufu-dnr-pressemitteilung-reaflex-studie/>

Langfassung der Konzeptstudie: <https://www.ufu.de/downloads/reaflex-beschleunigung-umwelt-relevanter-zulassungsverfahren-durch-flexible-genehmigungsteams/>

Das **Unabhängige Institut für Umweltfragen** ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation mit dem Anliegen, bürgernah und zeitkritisch die umweltpolitische Entwicklung schwerpunktmäßig in den neuen Bundesländern zu analysieren und zu befördern.

<http://www.ufu.de> | [Mastodon](#) | [LinkedIn](#) | [Instagram](#) | [UfU-Newsletter](#)

Pressekontakt:

Jonas Rüffer, jonas.rueffer@ufu.de, Tel.: 030 4284 993 36

Inhaltliche Nachfragen:

Florian Schöne, politischer Geschäftsführer Deutscher Naturschutzring, florian.schoene@dnr.de

Dr. Michael Zschiesche, Geschäftsführer UfU, Mit-Autor der Konzeptstudie, michael.zschiesche@ufu.de

Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. - Standort Berlin

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Pressekontakt

Jonas Rüffer
jonas.rueffer@ufu.de
T: +49 (0)30 4284 993-36

Inhaltliche Nachfragen

Dr. Michael Zschiesche
michael.zschiesche@ufu.de
T: +49 (0)304284 993-32

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Das UfU ist als eingetragener Verein in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz tätig.